
Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 161/2017

Erfurt, 21. Juli 2017

Im Jahr 2016 weiterer Anstieg der Steuereinnahmekraft der Gemeinden in Thüringen

Im Rahmen des jährlich durchzuführenden Realsteuervergleichs wird die Steuereinnahmekraft¹⁾ der Gemeinden aus Realsteuern, Gewerbesteuerumlage²⁾ und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer²⁾ ermittelt. Im Jahr 2016 betrug die Steuereinnahmekraft der 849 Thüringer Gemeinden 1 555 Millionen Euro. Das waren nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 102,5 Millionen bzw. 7 Prozent mehr als im Jahr 2015. Je Einwohner entsprach dies einem Anstieg um 42 Euro auf nunmehr 716 Euro, den bislang höchsten Betrag für Thüringen.

Wie in den vergangenen Jahren stiegen die landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze³⁾ für das Jahr 2016 erneut an. Für die Grundsteuer A bedeutet dies einen Anstieg von 291 auf 296 Prozent, für die Grundsteuer B von 421 auf 435 Prozent und der landesdurchschnittliche Hebesatz der Gewerbesteuer entwickelte sich von 396 auf 404 Prozent. Die Thüringer Gemeinden nahmen 958 Millionen Euro an Realsteuern ein, davon 716 Millionen Euro an Gewerbesteuer (brutto) und 242 Millionen Euro an Grundsteuern. Das waren 69 Millionen Euro bzw. 8 Prozent mehr Realsteuern als im Jahr 2015.

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stiegen gegenüber dem Jahr zuvor um 33 Millionen Euro bzw. 6 Prozent auf 560 Millionen Euro.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer veränderten sich die Einnahmen um 4 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2015 auf insgesamt 99 Millionen Euro.

Die an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage, deren Umlagesatz bei 35 Prozent lag, belief sich im Jahr 2016 auf 62 Millionen Euro. Im Jahr 2015 waren es 58 Millionen Euro bei einem Umlagesatz von ebenfalls 35 Prozent.

Regional fällt die Steuereinnahmekraft 2016 in Thüringen sehr unterschiedlich aus. Sie betrug bei den kreisfreien Städten 787 Euro je Einwohner (+36 Euro), die der kreisangehörigen Gemeinden lag bei 692 Euro je Einwohner (+44 Euro).

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Unter den kreisfreien Städten war die Stadt Jena mit 949 Euro pro Kopf der Bevölkerung wiederholt am steuerstärksten. Steuerschwächer waren Erfurt, Eisenach, Suhl, Weimar und Gera (839 Euro, 758 Euro, 721 Euro, 655 Euro und 613 Euro). Alle kreisfreien Städte konnten eine Erhöhung ihrer Steuereinnahmekraft verzeichnen.

Kreisangehörige Gemeinden wie Großheringen im Landkreis Weimarer Land (19 623 Euro je Einwohner) und Kirchgandern im Landkreis Eichsfeld (9 550 Euro je Einwohner), die meist über Jahre bei den Pro-Kopf-Werten ein Mehrfaches des Landesdurchschnittes erzielten, liegen zwar im Bereich vieler großer Städte der alten Bundesländer, können aber wegen ihres relativ geringen Volumens den Thüringer Durchschnitt nur wenig beeinflussen.

Die stärksten Rückgänge der Steuereinnahmekraft je Einwohner gegenüber 2015 gab es in den Gemeinden Goldisthal im Landkreis Sonneberg (-3 760 Euro auf -2 175 Euro) und Hohenwarte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (-3 490 Euro auf -1 267 Euro). Aufgrund hoher Gewerbesteuerückzahlungen bzw. gesunkener Gewerbesteuererinnahmen sank die Steuereinnahmekraft je Einwohner bis in den Minusbereich. Dagegen konnten die Gemeinden Blankenstein im Saale-Orla-Kreis (+6 888 Euro auf 8 457 Euro) und Kirchgandern im Landkreis Eichsfeld (+5 077 Euro auf 9 550 Euro) das größte Einnahmeplus ihrer Pro-Kopf-Steuern gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

Insgesamt erreichten 54 Gemeinden eine Steuereinnahmekraft über 1 000 Euro je Einwohner (2015: 51 Gemeinden). Davon waren die Gemeinden Amt Wachsenburg (Ilm-Kreis) und Hörselberg-Hainich (Wartburgkreis) nach der Einwohnerzahl die Größten.

Weitere 366 Gemeinden (2015: 332 Gemeinden) hatten eine Steuereinnahmekraft zwischen 500 und 1 000 Euro je Einwohner. Insgesamt 159 Gemeinden lagen über dem Landesdurchschnitt von 716 Euro je Einwohner. Im Jahr 2015 waren es 166 Gemeinden.

- 1) Die Steuereinnahmekraft ist eine rechnerische Größe zur Ermittlung landesweit vergleichbarer Werte. Dabei werden auf die tatsächlichen Besteuerungsgrundlagen einer Gemeinde die landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze angewandt
- 2) nach der Schlussrechnung
- 3) Die Realsteuerhebesätze werden bei der Ermittlung der Steuereinnahmekraft als Multiplikator für den Grundbetrag angewendet; Ausschaltung der unterschiedlichen, individuellen Hebesätze

Weitere Auskünfte erteilt:

Sabine Schlausch

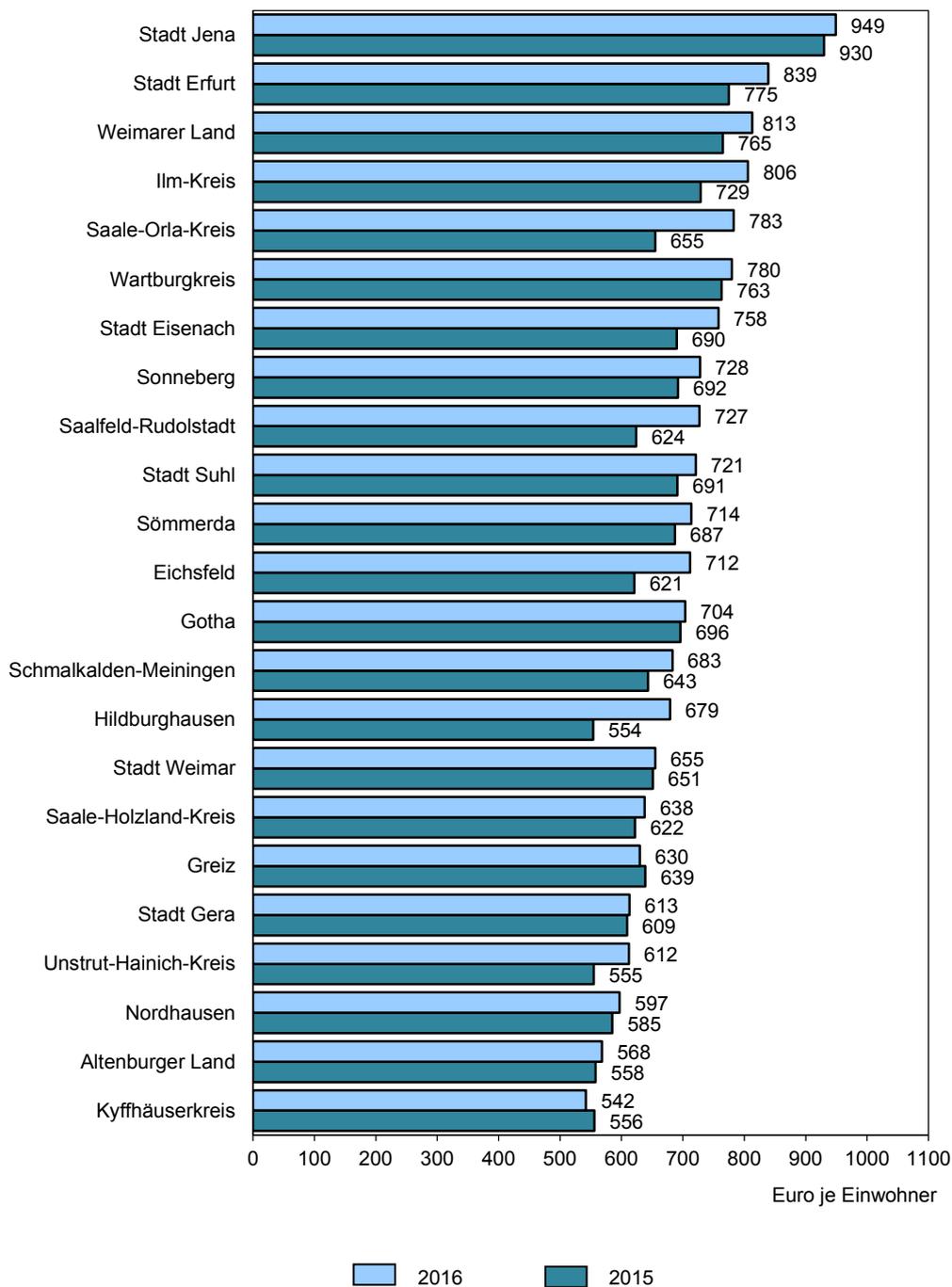
Telefon: 0361 57334-3277

E-Mail: sabine.schlausch@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37-84111/84113 – Telefax: 0361 37-84698
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – [www.twitter.com/statistik_tls](https://twitter.com/statistik_tls)

Steuereinnahmekraft je Einwohner 2015 und 2016 in den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden nach Landkreisen



Thüringer Landesamt für Statistik

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –